

Antrag auf Foto- und Drehgenehmigung

auf dem Campus der
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
(Standorte Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter, Suderburg)

Antragsteller*in Vorname, Name

Adresse

E-Mail Telefon

Matrikelnummer (für Studierende am Campus SZ)

ggf. betreuende*r Dozent*in

ggf. Produktionsfirma

Art der Aufnahme (bitte ankreuzen) Foto Video/Film

Zeitraum (Tage, Uhrzeiten)

.....

.....

Drehort(e) mit ungefähren Zeiträumen (von ... bis)

.....

.....

Arbeitstitel

Motiv der geplanten Aufnahmen

Inhaltsbeschreibung

.....

.....

Verwendung/Publicationskanäle

.....

voraussichtliche Dauer des Beitrags

voraussichtliche Veröffentlichung/Sendetermin

evtl. Ansprechpartner*innen an der Ostfalia nennen, mit denen bereits gesprochen
wurde/die bei den Aufnahmen involviert sind:

.....

.....

Erklärung

Hiermit versichere ich, alle Rechtsvorschriften, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte, einzuhalten und den Hochschulbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Eventuell notwendige Einwilligungen einzelner Personen werden vor der Aufnahme selbstständig eingeholt. Mir ist weiterhin bewusst, dass die Aufnahmen ausschließlich für den oben genannten Verwendungszweck freigegeben werden. Eine weitere Verwendung oder die Weitergabe an Dritte ist nur mit Erlaubnis der Ostfalia Hochschule möglich. Mit dem Betreten des Hochschulgeländes erkenne ich die [Hausordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel](#) an.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in:

.....

Bitte beachten:

- Bei wechselnden Aufnahmeorten benennen Sie bitte einzeln Orte und Zeiten. Grundsätzlich sind genaue Angaben notwendig; z.B: Musterdatum, Campus Am Exer in Wolfenbüttel, Mustergebäude, Musterraum, von 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr.
- Sollten Sie vor Ort Personen filmen oder fotografieren, holen Sie bitte von diesen persönlich eine schriftliche Genehmigung ein.
- Die Verwendung des Namens Ostfalia sowie des Logos der Hochschule bedürfen der Zustimmung der Hochschule.
- Bei **Luftaufnahmen** zu berücksichtigen ist zudem die [Genehmigungspflicht durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr](#).